

Bundesamt für Raumentwicklung
Sachplan Fruchtfolgeflächen
3003 Bern

Zwillikon, 12. April 2019

STELLUNGNAHME DER ROREP ZUM SACHPLAN FFF

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen zum überarbeiteten Sachplan Fruchtfolgeflächen wie folgt Stellung.

Ziel des Sachplans

Mit dem Ziel, die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln in schweren Mangellagen zu gewährleisten, sind wir grundsätzlich einverstanden.

Wir verstehen den Sachplan FFF (bzw. die Flächenverfügbarkeit) als eine Komponente zur Erreichung dieses Zieles.

Es bleibt aber unklar, was unter «schwerer Mangellage» verstanden wird, bzw. welche «Szenarien» zu einer solchen Lage führen könnten.

Antrag: Ziel des Sachplans verdeutlichen. Anwendungsfälle klarer definieren.

Quantitative Anforderungen des Sachplans

Der Sachplan sieht die Beibehaltung des Gesamtumfangs der FFF vor. Modellrechnungen zeigen, dass die heutigen Flächen für die Sicherung der Ernährungssicherheit in Mangellagen auch bei steigender Bevölkerungszahl grundsätzlich ausreichen. Voraussetzung ist die Erhöhung der Flächenproduktivität, wofür die Verfügbarkeit der relevanten Input-Faktoren (z.B. Betriebsstoffe, Saatgut, Dünger etc.) und die «richtige» Steuerung der Nahrungsmittelproduktion gegeben sein muss.

Wir ziehen daraus die Folgerung, dass das Ziel einer konsequenten Sicherung des heutigen Umfangs der FFF fachlich und politisch korrekt ist. Von zentraler Bedeutung ist aber, dass die «richtigen» Flächen erhalten bleiben (nämlich diejenigen mit Potential zur Steigerung der Flächenproduktivität).

Für mehr Flexibilität und grösseren Spielraum in „Mangellagen“ wäre zu überlegen, ob nicht zusätzliche FFF mit hoher Qualität, insbesondere in spezifischen Lagen (Berggebiet, insb. Südtäler etc.) notwendig wäre. Solche Flächen könnten sehr hilfreich sein, weil sie eine Anpassung bei veränderten klimatischen Verhältnissen möglich machen (z.B. durch die Wiederverwendung von alten, resistenten Sorten), bei Krankheitsdruck und anderen ertragsmindernden Faktoren Ausweichmöglichkeiten bieten könnten, bei gesellschafts-politischen Trends (Pestizidverbot etc.) – welche Produktionssteigerungen in kurzer Zeit verunmöglichen/erschweren – sinnvolle Reserven darstellen könnten, bei noch wenig bekannten aber möglichen Bedrohungen wie „Ökoteror“/ „ökologische Kriegsführung“ etc. Ausweichmöglichkeiten bieten könnten.

Antrag: Gesamtumfang der FFF und Aufteilung unter den Kantonen überprüfen, sobald bessere Daten über die Bodenbeschaffenheit vorliegen – mit dem Ziel zusätzliche FFF mit hoher Qualität zu sichern.

Qualitative Anforderungen des Sachplans

Wir vermissen im Sachplan griffige Massnahmen zum langfristigen Erhalt der Bodenfruchtbarkeit. Die Problematik Boden-Degradation (durch (nicht-nachhaltige) Bewirtschaftung + Umwelteinflüsse) wird zwar verschiedentlich angesprochen. Ebenfalls sieht der Grundsatz G3 vor, dass die FFF so zu bewirtschaften sind, dass deren Bodenqualität langfristig erhalten bleibt. Aber die Massnahmen des Sachplans fokussieren sich dann ausschliesslich auf die quantitätsmässige Flächensicherung. Das ist nicht nachhaltig. Ergänzende Massnahmen des Bundes (beispielsweise im Sinne des Vorschlages 16 der Expertengruppe) wären sehr erwünscht.

Die Bodenqualität wird auch durch die „Bewirtschaftungsgeschichte“ eines Bodens beeinflusst. Der Sachplan macht keine Angaben darüber.

Veränderte klimatische Verhältnisse könnten andere Kulturen mit veränderten Bodenanforderungen notwendig machen. Der SP FFF müsste auf solche Änderungen flexibel reagieren können und rasch zusätzliche / andere Flächen ausscheiden können. Gute zusätzliche „Reserveflächen“ (nicht nur Golfflächen etc.) wären hier sehr hilfreich.

Antrag: Griffigere Massnahmen zum langfristigen Erhalt der Bodenfruchtbarkeit treffen.

Verfahrensmässige Anforderungen des Sachplans

Der Bund äussert im Sachplan den Wunsch, dass wenigstens mit der flächendeckenden Erhebung der Bodenqualität ein Schritt gemacht wird. Dieser Schritt ist zwingend nötig. Aber: die Erhebung der Bodenqualität ist seit den 1980er-Jahren ein prominentes Thema, es sind bereits Millionen CHF in die entsprechenden Bemühungen geflossen, und der Output für den Sachplan FFF war bisher bescheiden.

Die im SP FFF vorgeschlagenen Massnahmen zur flächendeckenden Erhebung der Bodenqualität – und die dafür vorgesehenen Mittel – sind zu stärken. Insbesondere soll die Nutzung neuer Methoden (Fernerkundungsmethoden und auf Basis bereits vorliegender Daten zu entwickelnden Modellierungsmethoden) als alternative/komplementäre Ansätze zum vorgeschlagenen Vorgehen geprüft werden. Zudem sind die Lehren aus der Vergangenheit betr. der «Governance» bzw. «Steuerung» der Bodenforschung in der Schweiz konsequent zu ziehen.

Antrag: Klarere Aufträge an die Kantone zur flächendeckenden Erhebung der Bodenqualität erteilen. Zusätzliche Mittel dafür auf Bundesebene vorsehen. Bodenforschung auf die Ziele des Sachplans besser ausrichten.

Form des Sachplans

Im Unterschied zu den anderen Sachplänen des Bundes, sind die Festlegungen des Sachplan FFF nicht räumlich-geographisch darstellbar. Aus Gründen der transparenten Information, und damit er als Grundlage für die Planungen von Bund, Kantonen, Regionen und Gemeinden benutzt werden kann, muss der Sachplan zwingend um eine (zumindest orientierende) GIS-Karte mit den gesamtschweizerischen FFF im Massstab 1:50'000 ergänzt werden. Diese Karte kann, so wie das vorgesehen ist, problemlos alle 4 Jahre nachgeführt werden.

Antrag: GIS-Karte mit den gesamtschweizerischen FFF im Massstab 1:50'000 erstellen und regelmässig aktualisieren.

Geltungsbereich des Sachplans

Es sollte klarer zum Ausdruck gebracht werden, dass der Sachplan auch für landwirtschaftliche Bauten und Anlagen gilt.

Antrag: Anwendbarkeit des Sachplan im Bereich landwirtschaftlicher Bauten und Anlagen klarer zum Ausdruck bringen.

Einbindung des Bundes

Der Bund wird neu verpflichtet (G10-G12) den FFF bei der Erfüllung raumwirksamer Tätigkeiten Sorge zu tragen, Bundesvorhaben – bei denen mehr als 5 ha in einem kantonalen Inventar verzeichnete FFF verbraucht werden – auf Sachplanstufe zu behandeln, und bei einem Verbrauch von FFF durch Bundesvorhaben grundsätzlich alle verbrauchten FFF im gleichen Umfang und in gleicher Qualität mit Unterstützung der betroffenen Kantone zu kompensieren. Damit hat der Bund höheren Verpflichtungen zu genügen, als Kantone und Gemeinden, die nur in Ausnahmefällen kompensieren müssen. Dies scheint uns gerechtfertigt zu sein.

Antrag: Einbindung des Bundes so belassen.



Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen und bleiben Ihnen für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hannes Egli
Co-Präsident ROREP

ROREP / OEPR
Geschäftsstelle
Prof. Dr. H. Egli
Hofibachstrasse 5
8909 Zwillikon
E-Mail: info@rorep.ch